

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Karin Roth (Esslingen),
Elvira Drobinski-Weiß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/11319 –**

Transparenz für soziale und ökologische Unternehmensverantwortung herstellen – Unternehmerische Pflichten zur Offenlegung von Arbeits- und Umweltbedingungen auf europäischer Ebene einführen

A. Problem

Unternehmen weiten ihre internationalen Investitionen aus. Deutsche Unternehmen legen aber nur in geringem Umfang und auf freiwilliger Basis ihre Tätigkeiten unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung sowie ihre Verantwortlichkeit gegenüber sozialen und ökologischen Zielen offen. Das benachteiligt u. a. vorbildliche Unternehmen im Wettbewerb.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern u. a., dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene im Rahmen der Reform der EU-Modernisierungsrichtlinie und der Formulierung einer neuen CSR-Strategie (CSR: Corporate Social Responsibility) für umfassende Offenlegungspflichten für Unternehmen hinsichtlich nichtfinanzieller Informationen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einsetzt. Ferner sollten im Rahmen der Konsultation und des Entscheidungsprozesses Unternehmen dazu verpflichtet werden, nach einheitlichen Standards hinsichtlich Kriterien und Reichweite wahrheitsgemäß und vollständig Informationen zu sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit, auch im Rahmen ihrer Verantwortung für die Wertschöpfungs- und Lieferkette gemäß der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen, zur Überprüfung bereitzustellen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11319 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Johann Wadehul
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Johann Wadepuhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11319** ist in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission hat nach Darstellung der Antragsteller im Oktober 2011 die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (KOM(2011) 681 endgültig) vorgelegt. Die Europäische Kommission bekenne sich darin zum ersten Mal zu verpflichtenden Vorschriften zur Förderung der Transparenz, um Marktanreize für verantwortliches unternehmerisches Handeln zu schaffen und um die Rechenschaftspflicht von Unternehmen sicherzustellen. Die Kommission bestärke darin insbesondere große Unternehmen, eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung, auch auf der Ebene der Lieferketten, vorzunehmen, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu verhindern. Die Kommission beziehe sich damit auch auf die im Juni 2011 verabschiedeten Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese legten Unternehmen die Pflicht auf, die Menschenrechte zu respektieren und mit entsprechender Sorgfalt zu handeln, um Rechte anderer nicht zu verletzen. Diese Sorgfaltspflicht (Due Diligence) umfasse sowohl die eigenen Unternehmensaktivitäten als auch die von Geschäftspartnern und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette. Gesetzlich verbindliche Offenlegungspflichten seien Bestandteil des von den Vereinten Nationen propagierten Mixes an freiwilligen und rechtlich verbindlichen Maßnahmen, um gesellschaftliche Unternehmensverantwortung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern. Ende 2012 wolle die Kommission einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift über die Transparenz der sozialen und ökologischen Informationen zur Reform der Modernisierungsrichtlinie vorlegen, um gleiche Ausgangsbedingungen für alle Unternehmen zu gewährleisten. Transparenz bezüglich der sozialen und ökologischen Folgen unternehmerischen Handelns sei zentral, damit Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und ihrer Sorgfaltspflicht nachweislich nachkämen. Die Geschäftspraxis wäre so leichter zu kontrollieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Um-**

welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/11319 in ihren Sitzungen am 16. Januar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/11319 in seiner 120. Sitzung am 16. Januar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie mit den Zielen des Antrags übereinstimme. Das Thema sei wichtig. Daher habe die Bundesregierung als internationaler Vorreiter bereits zu Beginn der Legislaturperiode einen nationalen Aktionsplan zur Verankerung der „Corporate Social Responsibility“ (CSR) auf die Tagesordnung gesetzt. Das Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Fragen müsse wachsen. Die Fraktion der CDU/CSU setze bei diesem Thema aber auf Freiwilligkeit und lehne den Antrag daher als zu weitgehend ab. Auch dürfe die Bürokratie nicht überhand nehmen, wie es mit einer Meldepflicht zu erwarten sei.

Für die **Fraktion der SPD** zeigen die schlimmen Brandunglücke in Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan mit einer hohen Zahl an Todesopfern ganz aktuell, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Dort hätten auch deutsche Firmen produziert. Man brauche dringend mehr Transparenz, unter welchen Bedingungen Unternehmen Kleidung und andere Waren weltweit produzieren ließen. Bislang bestünden in Deutschland selbst für große Konzerne nur lasche Berichtspflichten hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Arbeitsbedingungen und Umwelt. Freiwillige Initiativen allein reichten nicht aus. Vielmehr bedürfe es verpflichtender Berichtspflichten nach einheitlichen Standards. Es müsse deutlich werden, wo die Arbeitsbedingungen schlecht seien. Die Zeit sei jetzt günstig, um die in dem von der Fraktion der SPD formulierten Antrag geforderten Regelungen auf den Weg zu bringen. Statt die Chance für europaweit einheitliche Transparenzregeln und fairen Wettbewerb jedoch zu nutzen, bremse die Bundesregierung die Initiative des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier aus.

Die **Fraktion der FDP** warnte vor zusätzlicher Bürokratie. Die Freiwilligkeit der Offenlegung reiche durchaus. Sie müsse weiterhin gelten. Der Antrag würde aber eine Abkehr

von diesem Prinzip bedeuten. Die Fraktion lehne ihn daher ab.

Die Fraktion **DIE LINKE**. stimmte den Zielen des Antrags zu. Ohne verbindliche Regeln werde man weiterhin von Skandal zu Skandal schlittern. Allerdings gehe der Antrag nicht weit genug. Die Offenlegung allein führe nicht weiter. Sie müsse um eine Verpflichtung zum Handeln und um verpflichtende Mindeststandards erweitert werden. Da diese fehlten, werde man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf ihren eigenen Antrag zu diesem Thema. Dass Freiwilligkeit bei der Berichtspflicht zu Arbeits- und Umweltbedingungen nicht ausreiche, zeige auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage. Sie könne zu vielen Punkten gar keine Angaben machen. Politischer Handlungsbedarf sei gegeben. Die EU-Ebene stehe dabei zwar im Vordergrund. Nationale Regelungen seien aber ebenfalls nötig. Man stimme dem Antrag daher zu.

Berlin, den 16. Januar 2013

Dr. Johann Wadephul
Berichterstatter